SATZUNG ÜBER DIE 1. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL GOSDORF DER GEMEINDE RIEPSDORF

PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000

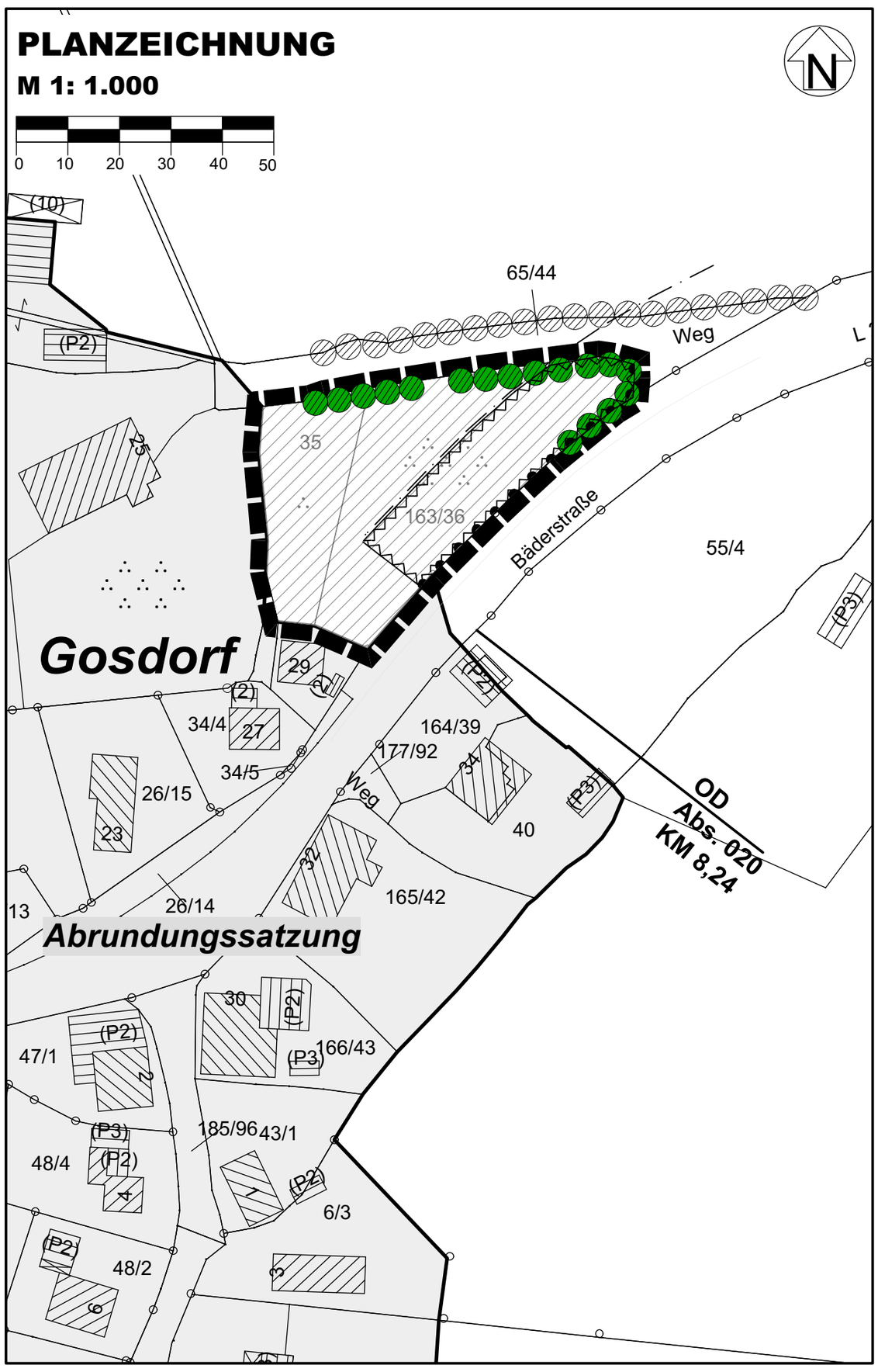

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Riepsdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom 27.09.2018 folgende Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf, für ein Gebiet am östlichen Ortsrand, östlich des Poggenpohler Weges und nördlich der Bäderstraße L 231, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 23.04.2018 bis 22.05.2018 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.04.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

   Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 27.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, am 27.09.2018 beschlossen.

   Riepsdorf, den 22.10.2018 Siegel (Bendfeldt)
   - Bürgermeister -

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Riepsdorf, den 22.10.2018 Siegel (Bendfeldt)
   - Bürgermeister -

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 24.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 25.10.2018 in Kraft getreten.

   Riepsdorf, den 25.10.2018 Siegel (Bendfeldt)
   - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DER SATZUNG	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
	EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
VERKEHRSFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT	
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
30/4	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
OD km 2,54	ORTSDURCHFAHRTSGRENZE	§ 4 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StWG)
	ANBAUFREIE ZONE - 20 m ZUR LANDESSTRASSE -	§ 29 StWG
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	
	VORHANDENER KNICK	§ 21 LNatSchG

SATZUNG ÜBER DIE 1. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL GOSDORF DER GEMEINDE RIEPSDORF

für ein Gebiet am östlichen Ortsrand, östlich des Poggenpohler Weges
und nördlich der Bäderstraße L 231

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000
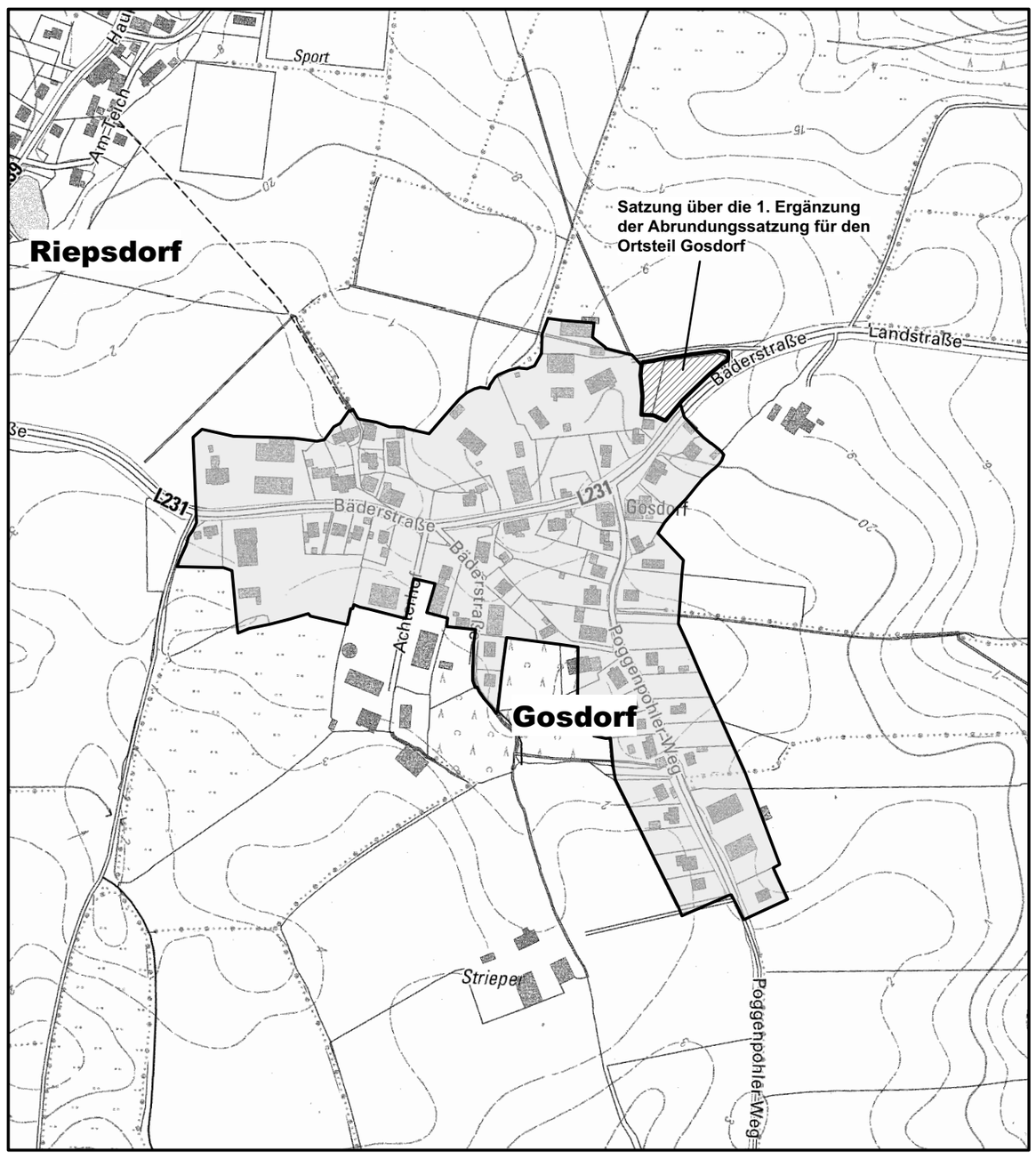
Stand: 27. September 2018